



MACHEN WAS ZÄHLT FÜR EIN GUTES KLIMA in TELTOW-FLÄMING



Wahlprogramm von
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Teltow-Fläming
Kreiswahlprogramm 2024

**Liebe Bürgerinnen
und Bürger
von Teltow Fläming**

am 9. Juni werden Sie darüber entscheiden, wer die Entwicklung in Europa, in unserem Landkreis, in Ihrer Stadt oder Gemeinde voranbringen wird.

Viele Themen, die im Kreistag diskutiert, entwickelt und entschieden werden, haben einen Einfluss auf die Zukunft nachfolgender Generationen.

Wir wollen die Demokratie gegen rechtsextreme und rechtspopulistische Propaganda, Organisationen und Parteien, wie die AfD, schützen. Für Vielfalt, gegenseitigen Respekt, Kultur- und Meinungsfreiheit und ein demokratisches Miteinander setzen wir uns ein.

**Wir stellen die auf der Kreisebene liegenden Aufgaben für eine
enkelgerechte Zukunft in den Focus unserer Arbeit.**

Kreisverband **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
Teltow-Fläming
April 2024

MACHEN WAS ZÄHLT – FÜR EIN GUTES KLIMA IN TELTOW-FLÄMING

Der Landkreis Teltow-Fläming und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind wichtige Anlaufstellen für uns Bürger*innen, wenn es um Kitaplätze, Schulen, die Zulassung eines Fahrzeuges, eine Baugenehmigung, die Beantragung sozialer Leistungen, die Wasserversorgung und viele weitere Anliegen des täglichen Lebens geht.

Neben den Zuständigkeiten, die der Gesetzgeber verpflichtend zugewiesen hat, übernimmt der Landkreis auch Aufgaben, die von kreisangehörigen Städten und Gemeinden nicht alleine gestemmt werden können. Er hat auch die Aufgabe, Unterschiede zwischen dem wirtschaftsstarken Norden und dem ländlichen Süden auszugleichen.

Der Landkreis, die Gemeinden und Städte ziehen also an einem Strang im Interesse Ihrer Bürger*innen, die sich aber bei ihrer Aufgabenerfüllung auch nicht „ins Gehege“ kommen dürfen. Kommunalpolitiker*innen im Kreistag, in den Stadtverordnetenversammlungen, Gemeindevertretungen und Ortsbeiräten müssen diese Aufgabenteilung stets im Auge behalten.

Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen wir uns besonders für eine ökologische, klima- und sozial gerechte Politik ein.

Was für uns zählt ist:

1. <u>Klima und Umwelt</u>	4
2. <u>Verkehr und Mobilität</u>	6
3. <u>Der ländliche Raum und die Landwirtschaft</u>	8
4. <u>Digitalisierung</u>	9
5. <u>Gesundheit und Soziales</u>	10
6. <u>Kultur und Tourismus</u>	13
7. <u>Verwaltung entstauben</u>	13
8. <u>In guter Gesellschaft</u>	15

Der Landkreis Teltow-Fläming ist eine Region mit Gegensätzen:

- Er grenzt an die Bundeshauptstadt Berlin und wird im Norden von ihrem Einfluss geprägt
- Der Süden ist dagegen ländlicher und teilweise strukturschwächer
- Dazwischen und im Zentrum des Landkreises befindet sich die Kreisstadt Luckenwalde
- Der Wohnungsbau stagniert. Die Mieten und Grundstückspreise sind hoch, besonders im Berliner Umland mit viel Zuzug
- Die Dörfer im Süden verzeichnen wenig Zuzug. Fehlende Arbeits- und Bildungsmöglichkeiten bei schwachen Angeboten des öffentlichen Personennahverkehrs machen das Dorfleben weniger attraktiv
- Dabei hat der ländliche Raum mit seinen schützenswerten Naturlandschaften, seinen historischen Orten und seinen Traditionen viel zu bieten
- Der Landkreis ist sowohl von Industrie mit hochwertigen Arbeitsplätzen, als auch von Logistikunternehmen im Niedriglohnsektor und von einer industriellen Landwirtschaft geprägt
- Er hat einen internationalen Flughafen und einen eigenen Regionalflugplatz
- Im Landkreis gibt es Aktivitäten von Rechtspopulisten und Neonazis, aber auch viele zivilgesellschaftlichen Initiativen

Hier wollen wir als Bündnisgrüne mit einem Wahlprogramm in den Wahlkampf ziehen, das die drängenden Fragen der Gegenwart und der Zukunft für den Landkreis aufgreift und Lösungen für die Region anbietet.

1. KLIMA UND UMWELT

Keine Entscheidung ohne Klimaschutz

Der Erhalt von Umwelt- und Lebensbedingungen und die Begrenzung des durch Menschen verursachten Klimawandels sind grundlegende Zukunftsfragen.

Der Landkreis muss seinen Anteil am Klimaschutz erhöhen. Maßnahmen, die dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt werden, müssen daher vorab auf Klimafreundlichkeit und Klimagerechtigkeit geprüft sein. Es gibt im Landkreis bereits ein Leitbild und eine Nachhaltigkeitsrichtlinie. Wir werden dafür sorgen, dass diese nicht zu Formalien werden. Das kreisliche Energie- und Klimaschutzkonzept ist mit Leben zu füllen und konsequent weiterzuentwickeln.

Der oder die Klimaschutzbeauftragte hat die Aufgabe, Beschlussvorlagen, Maßnahmen und Investitionen auf die Vereinbarkeit mit den Klimaschutzzielen abzugleichen, aktive Vorschläge zu machen und mittels Controlling die erreichten Fortschritte zu prüfen.

Wir wollen den Klimaschutz allerdings nicht nur der Verwaltung überlassen, sondern die Einrichtung eines Nachhaltigkeitsbeirates bewirken, der klare Zielvorgaben erarbeitet und eine zusätzliche Kontrolle gewährleistet.

Stärkung von Natur- und Landschaftsschutz und Erhalt der Biodiversität

Ungefähr 2% der Landkreisfläche sind als Artenschongebiete ausgewiesen, weitere 13% als Naturschutzgebiete und zirka 40% als Landschaftsschutzgebiete. Hiervon stehen die „Natura 2000 – Gebiete“ unter dem besonderen Schutz der Europäischen Union. Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen wir die Schutzgebiete erhalten und ausweiten, die Schutzmaßnahmen verbessern und Ausnahmen eindämmen.

Doch trotz der Schutzgebiete ist die Biodiversität in Gefahr. Der Landkreis muss bei eigenen Flächen und Bauprojekten und bei Vermietung und Verpachtung mit Tier- und Artenschutz als Vorbild vorangehen. Kreiseigene Flächen sollten nicht verkauft, sondern vorrangig verpachtet werden. Die Projekte im Museumsdorf Glashütte und auf der Fläming-Skate sind bereits gute Beispiele. Für den Arten- und Tierschutz sind weitere naturnahe Flächen zu schaffen.

Die Mahd ist auf das notwendige Maß zu reduzieren und auf den Einsatz chemischer Düngung und von Pflanzenschutzmitteln ist auf kreiseigenen Flächen vollständig zu verzichten.

Gewässerschutz

Der Klimawandel bringt für Brandenburg Trockenheit mit sich. Die Wasserstände von Seen und Gewässern sind in den heißen Sommermonaten immer stärker gesunken. Vom Körbaer Teich bis zum Rangsdorfer See waren zahlreiche Gewässer betroffen. Daher muss das Wasser in der Fläche gehalten werden. Das Regenwasser des Großflughafens BER soll nicht versickern, sondern über den Glasowbach zum Rangsdorfer See geleitet werden.

Auen und Feuchtwiesen dürfen nicht versiegelt oder als Ackerflächen genutzt werden. Wehre und Stauanlagen müssen instandgehalten und erneuert werden, damit Wiesen und Moore nicht austrocknen. Hierzu muss die kreisliche Wasserbehörde entsprechend leistungsfähig ausgestattet werden und zusammen mit den Wasserverbänden an der Verbesserung des ökologischen Wasserhaushaltes arbeiten.

Wir setzen uns für die Schaffung eines Gewässerentwicklungskonzeptes für den Landkreis in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden ein.

Wälder und Grünflächen

Der Umbau kreiseigener Wälder auf heimische und klimawandelresistente Mischwälder muss weiter vorangetrieben werden. Vertrocknung, Monokulturen mit Schädlingsbefall und Waldbränden wird so entgegengewirkt.

Das Begleitgrün an Kreisstraßen, Begleitwegen, öffentlichen Plätzen, auf Schulhöfen und Spielgärten ist nach ökologischen Kriterien zu gestalten und zu pflegen. Versiegelungen sind zu vermeiden. Blühwiesen und „Wildnis“ sind wichtig für die Artenvielfalt.

Baumschutz

Die Baumschutzsatzung des Landkreises hat den Baum- und Alleenschutz zu gewährleisten. Sie ist um ein Nachpflanzprogramm, baumschonenden Straßenbau und einen weitgehenden Verzicht auf Salz beim Winterdienst zur erweitern.

Photovoltaik

Für alle kreiseigenen Gebäude und Einrichtungen soll 100% Ökostrom bezogen werden. Die Nutzung der Dächer auf kreiseigenen Gebäuden für Photovoltaik ist erneut zu prüfen und, wenn möglich, umzusetzen.

Ökologische und soziale Beschaffung

Das Beschaffungswesen der Verwaltung wird im Rahmen des Vergaberechts auf ökologische und soziale Kriterien ausgerichtet. Hier kommt die Nachhaltigkeitsrichtlinie zum Tragen. Nicht das »billigste« Angebot kommt automatisch zur Auswahl, sondern es werden auch die Auswirkungen auf Klima und Umwelt in die Entscheidungen einbezogen.

Der Fuhrpark der Kreisverwaltung ist kontinuierlich von fossilen Kraftstoffen auf CO₂-freie Kraftstoffe bzw. Elektromobilität umzustellen.

Auch für die energetische Modernisierung von Verwaltungsgebäuden, die IT-Technik, die Verbrauchsmaterialien und vieles mehr gelten die Nachhaltigkeitskriterien bei Beschaffung und Nutzung.

Bürger*innenberatung und bürgerschaftliches Engagement

Der Landkreis bietet eine Beratung zu klimaschonenden Maßnahmen im privaten Bereich für die Bürger*innen an oder unterstützt gemeinnützige Vereine in dieser Tätigkeit.

Ein Solardachkataster soll aufzeigen, welches Potential die Nutzung von Sonnenenergie hat.

Ein »Natur- und Klimaschutztag« soll vom Landkreis initiiert werden. Hier erhalten Bürger*innen z.B. Informationen und Workshops zum naturnahen Gärtnern ohne Chemie und zur Nutzung von erneuerbaren Energien.

2. VERKEHR UND MOBILITÄT

Für eine klimagerechte Mobilität

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine klimagerechte und umweltverträgliche Mobilität.

Der Landkreis Teltow-Fläming ist attraktiv. Deshalb leben Menschen hier gerne, viele ziehen hierher und Firmen und Gewerbe siedeln sich an. Aber dafür braucht es ein gut ausgebautes Netz des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) auf Straßen und Schienen, zwischen den Regionen im Norden, Süden, Osten und Westen des Landkreises und nach Berlin. Dazu gehören auch sichere Fahrradwege als nachhaltige Lebensadern.

Die E-Mobilität ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur klimaneutralen Mobilität. Der Ausbau von öffentlicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge muss vorangetrieben und die Kommunen sollen bei der Planung und Durchführung unterstützt werden.

Mit der vollständigen Umstellung des kreiseigenen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebe muss die Kreisverwaltung Vorbild werden.

Fahrradinfrastruktur

Fahrräder und E-Bikes werden als klimaneutrale Alternativen zum Autoverkehr immer attraktiver. Um deren Nutzung für kurze und mittlere Strecken zu unterstützen, ist der Ausbau des Fahrradwegenetzes im gesamten Landkreis weiter voranzutreiben. Die Fläming-Skate muss in die weitere Konzeption eingebunden werden.

Benachteiligungen des Rad- und Fußverkehrs gegenüber dem Auto sind, soweit straßenverkehrsrechtlich möglich, zu beseitigen.

Das Radwegenetz ist auf die Bedarfe eines ökologischen Tourismus ebenso auszurichten, wie auf Menschen, die mit dem Fahrrad zur Arbeit pendeln. Grundlage dafür bildet das Ende 2023 beschlossene Radwegekonzept für Teltow-Fläming, dessen Umsetzung finanziell und organisatorisch gefördert werden soll.

Die Landrätin hat sich für Verbindungen von Regionen über die Landkreisgrenzen hinaus einzusetzen.

Radwege, allen voran die Fläming-Skate, sind barrierefrei zu gestalten und Gefahrenquellen sind zu beseitigen. Unterstellmöglichkeiten sind wetterfest und diebstahlsicher zur Verfügung zu stellen.

Schutz vor Straßenlärm und Schadstoffen

Der Schutz von Menschen vor Lärm und Schadstoffen des Fahrzeugverkehrs auf Straßen hat einen hohen Rang. Beim Bau und Ausbau von Kreisstraßen sind schädigender Lärm und Schadstoffausbau zu vermeiden. Initiativen von Bürger*innen für die Einrichtung von Tempo-30-Zonen und zur Eindämmung des Verkehrslärms sind wohlwollend auf ihre verwaltungsgemäße Umsetzbarkeit zu prüfen.

Ausbau öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der ÖPNV muss zu einer attraktiven Alternative zum privaten PKW in ganz Teltow-Fläming ausgebaut werden. Das gilt insbesondere für die ländlichen Räume mit geringer Bevölkerungsdichte im Süden des Landkreises.

Die Landrätin ist gefordert, intelligente Verkehrskonzepte mit Fahrgemeinschaften und Rufbussen weiterzuentwickeln. Bahn- und Busanbindungen über die Kreisgrenzen hinaus sind als Alternative zum individuellen Autoverkehr anzubieten. Der Ausbau von Querverbindungen in und über die Landkreisgrenzen hinaus ist in den Blick zu nehmen.

Bahnhöfe und Bushaltestellen sind zu erhalten und auszubauen und barrierefrei sowie klimafreundliche zu gestalten. Der Landkreis muss sich bei seiner Verkehrsgesellschaft (VTF) dafür stark machen, dass Buslinien besser als bisher mit Zugfahrzeiten abgestimmt werden. Außerdem soll der Fokus deutlich auf alternative Antriebe wie Elektromobilität für den Busbetrieb ausgerichtet werden.

Flughafen Schönefeld

Der Flughafen Schönefeld (BER) ist Realität. Der Landkreis muss sich gegenüber der Landesregierung

und der Flughafengesellschaft für die schnelle und vollständigen Umsetzung der Lärmschutzmaßnahmen einsetzen. Die Fluglärmenschutzberatung im Landkreis ist zu unterstützen.

Wir lehnen die Umsetzung des Masterplanes 2040 und den Bau einer dritten Start- und Landebahn ab. Ferner wollen wir ein striktes Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr.

3. DER LÄNDLICHE RAUM UND DIE LANDWIRTSCHAFT

Ermutigung zur Agrarwende

Wir wollen, dass die Verantwortlichen des Landkreises die bestehenden Gesprächskontakte nutzen, um die Landwirt*innen, alle landwirtschaftlichen Betriebe und Akteure und deren Verbände zum Wandel zu einer klima- und umweltschonenden Wirtschaften ermutigen und beraten. Über bestehende Förderprogramme der Europäischen Union (EU), des Bundes und des Landes ist zu informieren.

Teltow-Fläming zur Bio-Modellregion ausbauen

„Bio und regional – ist die beste Wahl.“ Dieser Slogan gilt auch in Teltow-Fläming. Die Nachfrage nach ökologischen und regionalen Lebensmitteln steigt kontinuierlich an. Aber Verarbeitung, Vertrieb und Logistik sind das Nadelöhr in der regionalen Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN meinen: Teltow-Fläming soll Bio-Modellregion werden und für die regionale und ökologische Lebensmittelerzeugung die passenden Rahmenbedingungen bieten. Wir wollen die Vernetzung von Erzeugern, Verarbeitung und Vermarktung voranbringen und die Direktvermarktung stärken. Der Landkreis kann dabei koordinieren und Projekte voranbringen.

Tierschutz

Tierschutz ist ein Auftrag des Grundgesetzes.

Industrielle Tierhaltung ist in der Regel unökologisch, unsozial, unethisch und ungesund für Mensch und Tier. Dem Veterinäramt muss ausreichendes und ausgebildetes Personal zur Verfügung stehen, um seinem Auftrag gerecht zu werden, um Anzeigen wegen nicht tiergerechter Haltung und Missstände effektiv abzustellen und Kontrollen von Nutztierhaltungen und Schlachtstätten durchführen zu können.

Teltow-Fläming ist eine Schwerpunktregion in Deutschland für die Abfertigung von Tiertransporten, die über lange Entfernungen in Länder außerhalb der Europäischen Union (Drittländer) führen. Das Veterinäramt des Landkreises muss personell und fachlich stets befähigt sein, die angemeldeten Transporte sorgfältig auf die Glaubwürdigkeit der vorgelegten Unterlagen zu prüfen.

4. DIGITALISIERUNG

Den Netzausbau voranbringen

Spätestens mit dem Corona-Lockdown wurde deutlich: der Ausbau der digitalen Infrastruktur mit einem leistungsfähigen Netz ist ein Akt der Daseinsvorsorge und muss vorangetrieben werden. Das betrifft zuvorderst Gewerbebetriebe aller Art und Menschen, die zunehmend mobil arbeiten. Der Landkreis steht in der Verpflichtung, den Ausbau des Glasfasernetzes überall zu gewährleisten und zu beschleunigen.

Stärkung der digitalen Kompetenz in Schulen

Der Netzausbau betrifft auch Schüler*innen und Student*innen. Deshalb sind die digitale Ausstattung und Kompetenz an den Schulen des Landkreises voranzutreiben. Fördermittel müssen zügig abgerufen werden, die Schulen und die Lehrerschaft sind vom Landkreis mit Hard- und Software zeitgemäß auszustatten und mit dem notwendigen IT-Know-How regelmäßig zu schulen.

Mobilfunkempfang gewährleisten

Es darf kein Dorf ohne Mobilfunkempfang geben. Hilfe in Notfällen rufen zu können und die sichere Nutzung von Internetdiensten erfordern eine 100%ige Abdeckung.

Die Digitalisierung in der Verwaltung organisieren

Die Ausstattung der Verwaltung mit Hard- und Software ist stets auf dem aktuellen Stand zu halten. Die Verwaltung soll bürgerfreundlicher, deutlich schneller und effizienter werden. Dafür müssen die digitalen Verwaltungsleistungen ausgebaut werden.

Sicherheit und Datenschutz sind immer zu gewährleisten.

Langfristig muss eine Umstellung auf freie und quelloffene Software erfolgen.

Der Landkreis setzt sich dafür ein, dass fachliche Weiterbildungskosten für IT-Beschäftigte durch das Land Brandenburg gefördert werden.

Transparenz der politischen Entscheidungen eröffnen

Transparenz und Nachvollziehbarkeit von politischen Entscheidungen und des Verwaltungshandelns sind Voraussetzungen für das Vertrauen von Bürger*innen in demokratische Strukturen. Um den Kreistag Teltow-Fläming und seine Gremien für Alle erlebbar zu machen, sollen Sitzungen des Kreistags und seiner Gremien live und im Stream abrufbar sein. Die Umsetzung ist bereits auf einem guten Weg. Wir werden sie unterstützen.

Daten, die keiner rechtlichen Schutzbedürftigkeit unterliegen, sollen in offenen Formaten (»Open Data«) auf einer entsprechenden Plattform verfügbar sein.

5. GESUNDHEIT UND SOZIALES

Den öffentlichen Gesundheitsdienst stärken

Der öffentliche Gesundheitsdienst kümmert sich in besonderer Weise um die allgemeinen medizinischen Bedürfnisse der Bevölkerung und um Prävention. Er ist auf diese Weise eine wichtige Unterstützung für die ambulante und stationäre Individualmedizin.

Dennoch fristete er bis zur Coronapandemie ein trauriges Dasein mit mangelhafter personeller und finanzieller Ausstattung. Die Pandemie hat die Arbeit der Gesundheitsämter in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Er darf nicht wieder in Vergessenheit geraten.

Das Gesundheitsamt des Landkreises ist personell angemessen auszustatten. Die Tarifvertragsparteien sind aufzufordern, zu einer höheren Vergütung des Personals zu gelangen, um die Arbeit für medizinische Fachkräfte attraktiver zu machen. Länderübergreifend sind einheitliche Standards zur anforderungsgerechten Personalausstattung zu etablieren.

Die Zusammenarbeit von Gesundheitsberufen, Sozialpädagogik sowie Sozialwissenschaften und planerischen Aufgaben ist in der Verwaltung im Sinne einer interdisziplinären Zusammenarbeit zu befördern.

Wir freuen uns, dass die Einrichtung des kommunalen medizinischen Gesundheitszentrums (MVZ) in Baruth/Mark gelungen ist und wir sehen darin ein unterstützenswertes Vorbild für weitere MVZs in Teltow-Fläming.

Inklusion und Teilhabe für alle sicherstellen

Mit dem Bundesteilhabegesetz fordert der Bundesgesetzgeber die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Sozial-, Betreuungs- und Unterstützungsangebote für Menschen mit oder ohne Beeinträchtigungen sind im Landkreis entsprechend den Vorgaben des Gesetzes und des Jugendhilferechts weiterzuentwickeln. Wir stehen für das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung.

Integration von Geflüchteten und Migrant*innen

Solange Krisen und Kriege in der Welt existieren, werden Geflüchtete in Deutschland und auch in Teltow-Fläming ankommen. Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen wir zu einer moralisch – ethischen Verpflichtung, Menschen, die vor Verfolgung, Elend und Krieg geflüchtet sind, menschenwürdig aufzunehmen und zu integrieren.

Statt „Parallelgesellschaften“ wollen wir eine echte Einbindung von Geflüchteten in unsere Gesellschaft. Wir bevorzugen grundsätzlich die dezentrale Unterbringung in Wohnungen.

Wenn dies wegen der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt nicht möglich ist, ist die Unterbringung von geflüchteten Menschen in den Flüchtlingsunterkünften des Landkreises regelmäßig kritisch zu überprüfen. Bauliche und sanitäre Misstände sind unverzüglich zu beseitigen.

Niedrigschwellige Angebote der Familienbildung und frühe Hilfen sind für Familien anderer Kulturkreise ein Schlüssel zum Verständnis und zum Vertrauen in unser Bildungs- und Sozialsystem. Ab dem ersten Lebensjahr ist Kindern ohne Deutsch als Muttersprache der Besuch einer Kinderbetreuung zu ermöglichen.

Angebote zur Integration ausländischer Eltern und besonders von Müttern sind im gesamten Landkreis sicherzustellen. Regionalisierte Integrations- und Betreuungsangebote, wie Deutschkurse, sollen auch während der Kita-Betreuung ermöglicht werden.

Frühe Bildung

„Bildung ist nicht das Befüllen von Fässern, sondern das Entzünden von Fackeln“
(Heraklit vor ca. 2500 Jahren)

Kita ist die erste Bildungsstätte. Aber nur, wenn die Qualität des Angebotes stimmt. Der gesetzlich verankerte Anspruch der Kinder auf Betreuung ab dem ersten Lebensjahr ist durch ein optimales und vielfältiges Platzangebot zu 100 % im gesamten Landkreis sicher zu stellen. Neben Kindertagesstätten ist auch ein Angebot von Tagespflegestellen vorzuhalten.

Auf der Grundlage von vertraglichen Regelungen hat der Landkreis dafür zu sorgen, dass dafür und für eine ausreichende Trägervielfalt die Städte und Gemeinden ihrer Verantwortung nachkommen. Der Landkreis hat zu prüfen, wie er mit einem eigenen Angebot zur Absicherung des Betreuungsanspruches beitragen kann.

Sicherung der Kitaplanung

Der Landkreis hat seinen Anteil an der Kitabetreuung mit einer passgerechten Bedarfsplanung für die Städte und Gemeinden zu leisten. Kindertagesstätten mit Ausnahme genehmigungen zur Überbelegung sind mancherorts Normalbetrieb geworden. Das muss wieder zur Ausnahme werden. Die Bedarfsplanung ist in Übereinstimmung mit der regionalen Bevölkerungsentwicklung fortzuschreiben.

Die gesetzlichen Mindestanforderungen für die Qualität der Kindertageseinrichtungen sind durch Zusammenarbeit mit den Trägern und Einrichtungen sicherzustellen. Die ergänzenden Qualifizierungsangebote und die Angebote der Kindertagesbetreuung sind weiterzuentwickeln.

Tagespflegestellen

Tagespflegepersonen sind bei der Anmietung von Räumen in den Städten und Gemeinden zu unterstützen, um in angemieteten Räumen, wie etwa in gemeindeeigenen Wohnungen, eine professionelle und verlässliche Betreuung in einer Doppeltagespflegestelle zu ermöglichen.

Bildungschancen sichern

Chancengleichheit bei der Bildung gilt als Schlüsselfaktor in unserer Gesellschaft. In kaum einem anderen Land in Europa bestimmt die soziale Herkunft die Bildungschancen der Kinder in diesem Ausmaß. Das muss sich grundlegend ändern.

Der Landkreis muss, soweit er als Schulträger für weiterführende allgemeinbildende Schulen, Förderschulen und Oberstufenzentren (OSZ) zuständig ist, diesem Auftrag gerecht werden. Die Schulen müssen so ausgestattet sein, dass eine solide Bildung für alle Kinder und Jugendlichen gewährleistet ist.

Die Einrichtung neuer Schulen im Landkreis, in Ludwigsfelde, in Am Mellensee, in Zossen, Großbeeren und an anderen Stellen muss vom Landkreis wohlwollend geprüft und

weitgehend ermöglicht werden. Die Auseinandersetzung zwischen Landkreis und Kommunen um Größenordnungen der Kreisumlage darf nicht zu Lasten der Bildung der Kinder und Jugendlichen in Teltow-Fläming geführt werden.

Die Schulsozialarbeit muss kontinuierlich fortgesetzt, bei Bedarf erweitert, qualitativ verbessert und mit einem angemessenen Budget ausgestattet werden.

Unterkunft für Auszubildende sichern

Zur Unterstützung des wirtschaftlichen Mittelstandes in der Region ist die Schaffung und Sicherung von Unterkünften in Wohnheimen für Auszubildende an den Oberstufenzentren bei überregionalen Ausbildungswegen zu gewährleisten.

Volkshochschule und Musikschule stärken

Der Landkreis ist verantwortlich für ausreichende Angebote des zweiten Bildungsweges und der Volkshochschule. Angebote zur Sprach-, Berufs- und Persönlichkeitsentwicklung sind für eine Integration, die gelingen soll, sowie zur Förderung von sozial Benachteiligten im gesamten Landkreis ausreichend und qualitativ hochwertig vorzuhalten.

Die Honorartätigkeit von freiberuflichen Volkshochschul- und Musikschullehrer*innen ist auf ihre Sozialversicherungspflicht zu prüfen. Sie sind bei Vorliegen der Voraussetzungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu übernehmen.

Das Zweiklassensystem ist zu beenden. Arbeitsbedingungen und Vergütung der Honorarkräfte sind an festangestellte Lehrkräfte dauerhaft anzupassen.

Jugendarbeit als Demokratiebildung fördern

Jugendarbeit erschöpft sich nicht in der Freizeitgestaltung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Jugendarbeit ist ein Ort der Anerkennung, sozialer Verantwortung, sozialen Lernens und bürgerschaftlichen Engagements.

Jugendliche brauchen Räume und Angebote, um eigene Lebensentwürfe und Orientierungen auszuprobieren. Auftrag der Jugendarbeit ist es, an den Interessen der jungen Menschen anknüpfend und im Interesse der Jugendlichen politische Entscheidungen zu befördern. Es geht einerseits um die Befähigung der Jugendlichen zur Beteiligung im Sinne von Selbstbestimmung. Andererseits hat Jugendarbeit den Auftrag der strukturellen Sicherstellung der Beteiligung junger Menschen in Institutionen und Gremien.

Jugendclubs und Jugendfreizeiteinrichtungen sind Lernorte der Demokratie. Wer Rechten und Neonazis Vorschub leisten will, der schließt Jugendclubs und kürzt die Mittel für Jugendarbeit.

Jugendarbeit wird auch mit Kreismitteln finanziert. Finanzielle Mittel des Landes ergänzen die Jugendarbeit vor Ort. Der Landkreis lenkt mit eigenständigen Entscheidungen die Verteilung der Mittel an die Träger der Jugendarbeit.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine auskömmliche finanzielle Ausstattung der Jugendclubs und Jugendfreizeiteinrichtungen im Landkreis. Die Betreuung hat durch fachlich kompetente und ausgebildete Sozialarbeiter*innen zu erfolgen. Bei der Verteilung finanzieller Mittel sind auch ausreichende Mittel für Investitionen an den Gebäuden sowie an der Ausstattung mit Materialien zu sichern.

Außerschulische Bildungsangebote zum Umweltschutz und als Umweltbildung sind zu fördern.

Die offene Jugendarbeit ist als eigenständiges Angebot innerhalb der Jugendhilfe ist zu stärken.

6. KULTUR UND TOURISMUS

„Kultur fällt uns nicht wie eine reife Frucht in den Schoß. Der Baum muss gewissenhaft gepflegt werden, wenn er Frucht tragen soll.“
(Zitat von Albert Schweitzer)

Ein Kulturamt für die Kulturschaffenden des Landkreises

Der Landkreis braucht wieder ein eigenständiges Kulturamt, damit

- das Kreismuseum und das Kreisarchiv und deren Besucher*innen, die Aufmerksamkeit, die Räumlichkeiten und damit die Bedeutung bekommen, die sie verdienen
- regionale Kulturschaffende vernetzt und gefördert werden
- mit der Geschichte des Landkreises, seinen Denkmälern und besonders seinen Militärdenkmalen verantwortungsvoll im Sinne der historischen Bedeutung und politischen Bildung umgegangen wird und
- Festivals und andere neue und kreative Impulse für das kulturelle Leben gesetzt werden
-

Kultur und Tourismus verbinden

Die Landrätin muss das vorhandene Potenzial besser nutzen, weil

- der Landkreis mit historischen Städten und Dörfern, geschützten Naturräumen, Heide und Seen und international bedeutenden Denkmälern, wie der Heeresversuchsstelle Kummersdorf, sehr viel zu anbieten hat
- das Potenzial bislang nicht ausgeschöpft, sondern eher vernachlässigt wurde und
- der Landkreis nahe Berlin und zwischen Spreewald und Potsdam liegt und damit sehr gut für eine effektive touristische Entwicklung positioniert ist

7. VERWALTUNG ENTSTAUBEN

Die Landrätin erfüllt nicht nur ein politisches Amt, sondern sie leitet auch eine Verwaltung mit mittlerweile mehr als 1000 Beschäftigten. Beide Funktionen brauchen anspruchsvolle Management - Kompetenzen.

Es braucht viel Kraft, beide Funktionen zu vereinen, denn Verwaltung und Kreispolitiker*innen setzen nicht immer die gleichen Schwerpunkte. Die Schaffung einer Stelle, die die Verwaltung gegenüber den politisch ausgerichteten Funktionen der Landrätin und der Beigeordneten

vertritt, wird deshalb angestrebt.

Gutes Leitungspersonal fordert und entwickelt Kooperation, Eigenverantwortung und Kreativität. Diese Eigenschaften sind in einer Verwaltung kaum von Beschäftigten abzufordern, in der regelmäßig 150 Stellen und mehr nicht besetzt sind. Der Arbeits- und Fachkräftemangel fordert auch hier seinen Tribut. Wer nur noch Arbeitsdruck und Überlastung verspürt, hat keine Kraft mehr für eigene Ideen.

Der Landkreis Teltow-Fläming steht im Wettbewerb um Arbeitskräfte mit anderen Landkreisen und Kommunen im Umkreis. Dieser Wettbewerb kann nur mit dem Angebot von attraktiven Arbeitsbedingungen („gute Arbeit“) gewonnen werden. Dies kann nur in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Personalrat als gewählter Interessenvertretung der Beschäftigten unter strenger Beachtung der Beteiligungsrechte nach dem Brandenburgischen Personalvertretungsgesetz gelingen.

Zu guten Arbeitsbedingungen gehören:

- tariflich gesicherte unbefristete Arbeitsangebote.

Dies gilt gleichermaßen für die Beschäftigten in den kommunalen Betrieben sowie in Bereichen, in denen bislang viel auf Honorarbasis gearbeitet wurde, wie etwa in der Musik- und Volkshochschule.

- die Erstellung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie
- die Gewährleistung von Angeboten an Fort- und Weiterbildung für die Beschäftigten, weil der Bedarf durch die beruflichen Änderungen infolge der Digitalisierung ständig steigt
- der Ausbau von Angeboten von flexiblen Arbeitszeitmodellen für mobiles Arbeiten
- eine deutliche Schwerpunktsetzung auf die Anpassung von Arbeits- und Gesundheitsschutz in allen Teilen der Verwaltung
- regelmäßige und verpflichtende Schulungs- und Weiterbildungsveranstaltungen für das Leitungspersonal in der Verwaltung.
- die Einführung eines Feedbacksystems für die Beschäftigten, um die Qualität der Leitungsarbeit zu evaluieren
- die Durchführung von attraktiven gemeinschafts- und teambildenden Maßnahmen, wie Betriebsfesten, Ausflügen, externen Schulungseinheiten, deren Kosten von der Verwaltung getragen werden

Die Kreisverwaltung ist anhand gesetzlich festgelegter und fachlicher Aufgabenzuordnung zu organisieren, nicht nach persönlichen Befindlichkeiten. Wie vormals geschehen, darf es eine Zuordnung der Untere Denkmalschutzbehörde ins Veterinärämteramt nicht mehr geben. Die erfolgte Zuordnung der Unteren Denkmalschutzbehörde in die Untere Bauaufsichtsbehörde war eine sachgerechte Entscheidung und wird von uns begrüßt.

Es ist auf ämterübergreifende Zusammenarbeit, Durchlässigkeit von Informationen und Kommunikation zu achten.

Die Verwaltung ist in besonderem Maße an Recht und Gesetz gebunden. Das Grundgesetz gebietet, Stellen ausschließlich nach Eignung, Fähigkeit und Qualifikation zu besetzen, nicht nach Parteizugehörigkeit oder Beziehungen.

Korruption ist wirksam zu bekämpfen. Der Landkreis muss endlich Transparency International beitreten, einen Antikorruptionsatlas zu den gefährdeten Bereichen erstellen, das Vier-Augen-Prinzip durchsetzen und durch regelmäßige Schulungen aller Verwaltungsmitarbeitender eine grundlegende Sensibilität schaffen.

8. IN GUTER GESELLSCHAFT

Kommunale Wirtschaft braucht Konzepte

Die brandenburgische Kommunalverfassung erlaubt dem Landkreis, sich wirtschaftlich in der Form kommunaler Gesellschaften zu betätigen. Voraussetzung ist, dass die wirtschaftliche Tätigkeit einem öffentlich anerkanntem Zweck dient und sich der Landkreis diesen Zweck finanziell leisten kann. Die reine Absicht, Gewinne zu erzielen, genügt nicht.

Derzeit existiert ein Sammelsurium von Gesellschaften zu unterschiedlichen Zwecken. Es finden sich Gesellschaften zur Betreibung eines Flugplatzes und für den öffentlichen Nahverkehr, eine Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Arbeitsförderungsgesellschaften bis hin zur Gesellschaft zur Durchführung des Rettungsdienstes.

Ein Konzept für die kommunalen Gesellschaften ist zu erstellen und an den Bedürfnissen des Landkreises auszurichten. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht anerkanntem Zwecke in Klimaschutz und Nachhaltigkeit, im Ausbau des öffentlichen und umweltfreundlichen Nahverkehrs, in der Digitalisierung zum Nutzen von Mensch und Umwelt, in der Eingrenzung der sozialen Schere zwischen Arm und Reich, in Integration sowie in der Verbindung der Lebensverhältnisse zwischen städtischem und ländlichem Raum.

Wir unterstützen die Entwicklung des emissionsfreien Fliegens und die nachhaltige Fortführung des Flugplatzes Schönhagen. Die Anliegen des Anwohner*innenbeirates beim Flugplatz Schönhagen sind ernst zu nehmen und wenn möglich umzusetzen, um das gedeihliche Nebeneinander von Flugplatz und betroffenen Anwohner*innen zu ermöglichen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Kreisverband Teltow-Fläming**

Marktplatz 10

15806 Zossen

Tel.: 03377 / 33 00 44 0

Sprecherinnen: Cosima Mair, Klaus-Peter Gust

info@gruene-teltow-flaeming.de

www.gruene-teltow-flaeming.de

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreisverband Teltow-Fläming

Sprecherinnen: Cosima Mair, Klaus-Peter Gust

Marktplatz 10

15806 Zossen

Tel.: 03377 / 33 00 44 0

info@gruene-teltow-flaeming.de

www.gruene-teltow-flaeming.de

Redaktion: »AG Kreiswahlprogramm 2024 B90/GRÜNE TF

Stand: 04/2024